



4. Fortschreibung **des Haushaltssicherungskonzeptes** **der Gemeinde Birkenau**

Definition des Begriffes

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen.

Im Fokus stehen:

- die Ursachenbeschreibung,
- das Konsolidierungsziel,
- notwendige Maßnahmen,
- der angestrebte Zeitraum.

Gründe zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich aus der Tatsache, dass entgegen der Vorschrift, der Haushalt in dem betreffenden Haushaltsjahr nicht ausgeglichen werden kann.

Beschluss der Gemeindevertretung

Da die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinden eng an einen „ausgeglichenen“ Haushalt gebunden ist, muss die Gemeindevertretung das Haushaltssicherungskonzept beschließen.

Weiterleitung an die Aufsichtsbehörde

Das Haushaltssicherungskonzept ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, da sich daraus die Kriterien zu einer

Erteilung der Haushaltsgenehmigungen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft ableiten lassen.

Voraussichtliche Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2009 bis 2013

	Planansätze	vorläufige IST-Ergebnis
2009	1.443.975,- €	1.128.000,- €
2010	1.177.885,- €	954.800,- €
2011	1.427.995,- €	1.150.000,- €
2012	1.184.000,- €	935.000,- €
2013	1.597.000,- €	1.285.000,- €
Summe	6.830.855,- €	5.452.800,- €

Die voraussichtlichen IST- Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2009 bis 2013 summieren sich auf 5.452.800,- €.

Aus dieser Tabelle lässt sich erkennen, dass die Gemeinde Birkenau seit dem Jahr 2009 in der Lage war, das geplante Gesamtergebnis am Jahresende (vorläufigen IST- Zahlen) zu verbessern.

Die Haushaltskonsolidierung steht weiterhin im Fokus der Kommunen und wird dort nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig bleiben.

Die Prognosen in Bezug auf die anteiligen Steuereinnahmen der Kommunen in den kommenden Haushaltsjahren weisen auf einen leichten Anstieg hin. Es wird eine Verbesserung der konjunkturellen Situation erwartet, was für die Kommunen eine Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen bedeuten könnte. Selbst unter dieser Prämisse kann aber von einer Entspannung der finanziellen Situation keine Rede sein. Durch die Erhöhung der Umlagegrundlagen müssen wir gegenüber den Vorjahren wesentlich höhere Kreis- und Schulumlagen bezahlen.

Übersicht Entwicklung der Hauptaufwandspositionen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009 – 2014
Personalaufwendungen GESAMT	3.192.330,64	3.284.868,23	3.405.650,00	3.612.485,00	3.772.890,00	3.856.355,00	20,80%
davon kommunale Kiga	748.594,00	814.534,00	890.533,00	961.764,00	1.136.650,00	1.158.450,00	54,75%
Ohne kommunale Kindergärten	2.443.736,64	2.470.334,23	2.515.117,00	2.650.721,00	2.636.240,00	2.697.905,00	10,40%
Aufwand Sach- und Dienstleistungen	2.666.865,00	2.302.225,00	2.319.400,00	2.479.860,00	2.559.545,00	2.330.405,00	-12,62%
Aufwand Zuschüsse u. Zuweisungen	1.097.615,00	739.350,00	783.350,00	868.000,00	1.018.500,00	994.945,00	-9,35%
Kreisumlage	3.330.100,00	2.867.050,00	2.592.575,00	3.099.450,84	3.333.500,00	3.502.500,00	5,18%
Schulumlage	<u>1.653.900,00</u>	<u>1.679.000,00</u>	<u>1.996.050,00</u>	<u>1.993.131,00</u>	<u>2.037.150,00</u>	<u>2.140.752,00</u>	29,44%
K+S	4.984.000,00	4.546.050,00	4.588.625,00	5.092.581,84	5.370.650,00	5.643.252,00	13,23%
Differenz 2010 - 2014						1.097.202,00	
Summe Gesamt	<u>11.940.810,64</u>	<u>10.872.493,23</u>	<u>11.097.025,00</u>	<u>12.052.926,84</u>	<u>12.721.585,00</u>	<u>12.824.957,00</u>	7,40%

Grün = Direkt beeinflussbare Aufwandspositionen

Rot = Aufwandspositionen mit höchster Aufwandssteigerung und nicht beeinflussbar

Die vorstehende Übersicht zeigt eindeutig, dass die Hauptaufwandssteigerungen durch, für die Gemeinde „nicht beeinflussbare“ Aufwandssteigerungen hervorgerufen werden.

Die Steigerung der Kreis- und Schulumlage ist selbstredend.

Auch bedingt durch eine eventuell rückläufige Einwohnerzahl müssen wir zukünftig von einer geringeren Schlüsselzuweisung ausgehen.

Haushaltskonsolidierung führt zu Beschränkungen in Politik, Verwaltung und bei den Bürgern. Sie ist nicht in erster Linie ein Instrument zur Bewältigung aktueller Krisen, sondern ein strategischer Ansatz für eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft.

Dabei geht es nicht mehr nur um das „einfache“ Sparen, sondern entscheidend sind die Wirkungen der Maßnahmen.

Dabei darf die primäre Aufgabe der „Daseinsfürsorge“ bei den vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht aus dem Blickfeld geraten.

Bereits im Entwurf des Haushaltes 2010 konnte mit den Produktverantwortlichen mit Blick auf das strukturelle Defizit Einsparungen erzielt werden. In den Beratungen mit den Gremien wurden weitere Konsolidierungsmöglichkeiten erörtert und beraten.

Im Jahre 2012 wurden auf Basis eines neuen Friedhofkonzeptes und einer darauf abgestellten Gebührenkalkulation (Fa. Allevo, Kommunalberatung) die Friedhofsgebühren insgesamt auf die neuen Möglichkeiten angepasst. Dabei konnte bei den gebührenrelevanten Aufwendungen ca. 70% Deckungsgrad erreicht werden.

Zum 01.01.2012 erfolgt die Änderung der Gebühr im Bereich Abwasserbeseitigung, im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Durch Änderung des KAG müssen bei der Gebührenbedarfsberechnung Erträge aus der Auflösung von beitragsfinanzierten Investitionsaufwendungen gebührenmindert berücksichtigt werden. Dies führt für die Kommunen zu regelmäßigen Finanzierungslücken. Als Ausgleich hat der Gesetzgeber aus-

drücklich die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte, unter dem Gesichtspunkt der Substanzerhaltung zugelassen.

Eine weitere Gebührenanpassung im Jahre 2013 für die Bereiche, Versorgung mit Frischwasser bzw. Sicherstellung der Ortsentwässerung ist nicht vorgesehen.

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind rückwirkend zum 01.01.2010 von 235 auf 250 bei der Grundsteuer B und von 300 auf 330 bei der Gewerbesteuer erhöht worden. Zum 01.01.2012 wurde eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 280 v. H. beschlossen.

Zum 01.01.2014 wurde eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 310 v. H. beschlossen.

Grundlage für die Festlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer ist der landesweite Durchschnitt.

Nach den Leitlinien des HMDI muss der Hebesatz der Kommune deutlich über diesem liegen. Die Durchschnittssätze liegen für Kommunen über 10.000 Einwohner (Stand: 31.12.2012 Statistisches Landesamt 10.004 EW) z.Z. bei der Grundsteuer A bei 296, bei Grundsteuer B bei 294 und der Gewerbesteuer bei 345.

Die Durchschnittssätze liegen für Kommunen unter 10.000 Einwohner z.Z. bei der Grundsteuer A bei 283, bei Grundsteuer B bei 275 und der Gewerbesteuer bei 329.

Im Bereich der Grundsteuer B werden wir den Hebesatz ab 01.01.2014 auf 310 v.H. erhöhen. Daraus ergibt sich ein jährlicher Mehrertrag von ca. 85.000,- €.

Aus den Prüfungsanmerkungen des Landesrechnungshofes haben sich ebenfalls Vorschläge zur Konsolidierung des kommunalen Haushaltes ergeben, die im Einzelnen weiter beraten werden.

Im Jahre 2013 wurden wir vom Landesrechnungshof einer landes- einheitlichen Prüfung „Kleine Städte“ unterzogen, aus der wir bis zum Sommer 2014 sicherlich Anregungen zur Konsolidierung bekommen werden. Nach deren Berechnung (Zahlenbasis 2012) wurde z.B. ein ergebnisneutraler Hebesatz von 767 v.H. für die Grundsteuer B errechnet.

Nach Vorlage des Herbstlases, Ende Februar diesen Jahres wurde in einem Gespräch mit der Kommunalaufsicht deutlich, dass diese nunmehr einen ausgeglichenen Haushalt bereits für das Jahr 2018 fordert. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß Erlass die Kommunal- aufsicht begründen muss, wieso Kommunen einen Ausgleich nicht bereits 2016 umsetzen können.

Konkret fordert die Kommunalaufsicht eine Erhöhung der Grundsteuer B bis 2018 um 20 bzw. 30 Punkte jährlich.

Die Höhe der jährlichen Anpassung richtet sich nach der Ein- wohnerzahl Birkenaus. Sollte diese zum Stichtag unter 10.000 Einwohnern liegen ergibt sich eine jährlich Erhöhung der Grundsteuer B um 20 Punkte. Bei über 10.000 Einwohnern um 30 Punkte jährlich. Der Hebesatz der Grundsteuer B ist demnach bis 2018 auf 390 bzw. 430 Punkte zu erhöhen.

Bei der mittelfristigen Ergebnisplanung sind wir bislang von einer jährlichen Steigerung von 10 Punkten ausgegangen. Dies hätte bis zum Jahr 2018 einen Hebesatz v.H. von 350 bedeutet.

Im Hinblick auf die Gewerbesteuer ist gemäß Kommunalaufsicht mit einer Erhöhung von 10-20 Punkten bis 2018 zu rechnen.

Hierfür gelten gemäß Erlass aber gesonderte Regelungen (siehe hierzu Seite 6, c) des Erlasses): „Bei einer Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes sind mögliche Folgewirkungen, z.B. in Bezug auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen am Standort, in die

Abwägung einzubeziehen. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann deshalb davon absehen, auf eine Anpassung an den Landesdurchschnitt der Gewerbesteuerhebesätze zu drängen.

Bei anhaltend defizitären Kommunen sind Gewerbesteuerhebesätze unter dem FAG-Nivellierungshebesatz von derzeit 310% nicht akzeptabel. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat darauf zu achten, dass defizitäre Kommunen sich und den bei ihr ansässigen Gewerbebetrieben nicht zu Lasten anderer Kommunen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.“

Bisher sind wir bis 2018 in der Ergebnisplanung von keiner Erhöhung der Gewerbesteuer ausgegangen.

Zum Haushalt 2010 hat die Gemeindevertretung folgenden Beschluss gefasst:

Deckelung der Personalkosten auf 3,4 Mio. Euro im Durchschnitt der nächsten vier HH-Jahre (2010 – 2013), bis ein neues Personalkonzept vorliegt und genehmigt wird.

- Spitzen oder Spezialaufgaben können über Dienstleister bearbeitet werden
- Von dieser Regelung ausgenommen bleiben aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen hinzu kommende Personalausgaben

Für die Verwaltung und den Bauhof wurde die Personalplanung bis ins Jahr 2013 in einem Personalkonzept besprochen, genehmigt und in den Stellenplänen 2011, 2012 und 2013 entsprechend umgesetzt. Die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Altersteilzeit fanden dabei Berücksichtigung.

In vielen Bereichen der Verwaltung, den Kindergärten und des Bauhofes werden durch organisatorische und verfahrenstechnische Optimierung weitere Einsparpotenziale erreicht werden können.

Als Teilziel streben wir an, dass wir den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unter die Grenze des sog. Nettoabschreibungsbetrages (Abschreibung minus Erträge auf der Auflösung von Sonderposten) bringen. Im Haushalt 2014 fehlen uns dazu noch ca. 220.000,- €. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung haben wir ab 2015 dieses Ziel erreicht. Jahr 2015 + 93 T€ mehr Ertrag als Aufwand, 2016 + 110 T€, 2017 + 230 T€

Im Bereich Kindergärten haben wir durch Verbesserungen des Angebotes für Ganztagesplätze und der U3 Betreuung einen Mehraufwand gegenüber den Vorjahren, sodass wir Gebührenanpassungen zum 01.01.2014 beschlossen haben. Aus den Anpassungen der Gebühren zum 01.01. 2014 erzielen wir in 2014 einen Mehrertrag von ca. 35.000,- €. Über die Gebühren 2015 soll neu beraten werden. Trotz alle dem, schließt das Produkt – 36501 Kindergärten- mit einem jährlichen Fehlbetrag von 1,7 Mio. ab.

Anteil Produkt – Kinderbetreuung zum Gesamtergebnis			
Jahr	Ergebnis Produkt Kinderbetreuung T€	Gesamtergebnis T€	Differenz T€
2014	-1.763	-1.287	-476
2013	-1.720	-1.285	-435
2012	-1.458	-935	-523
2011	-1.413	-1.150	-263
2010	-1.253	-958	-295
2009	-1.265	-1.128	-137

Die stetige Verschlechterung des Ergebnisses im Produkt 36501 – Kinderbetreuung ist eine der Hauptursachen für unseren Fehlbetrag

im Ergebnishaushalt. Das Defizit in diesem Produkt ist seit 2009 höher als das Gesamtdefizit.

Durch die Gemeindevertretung wurden mit dem Haushalt 2010 die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis 2013 auf 2,3 Mio. € je Jahr gedeckelt.

Bisher lagen die Aufwendungen im Sach- und Dienstleistungsbereich stellenweise über 2,5 Mio., sodass dadurch jährliche Einsparungen von ca. 200.000,- € zu verzeichnen sind.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 wurde mehrheitlich beschlossen, dass es ein zukünftiges Ziel der Haushaltsführung sein soll, das operative Ergebnis der Verwaltung mindestens ausgeglichen abzuschließen. Diese Zielsetzung ersetzt die beschlossene Deckelung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2012.

(Position 9 des Finanzhaushaltes: Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Im Investitionsprogramm wurden alle freiwilligen Maßnahmen auf ein Minimum reduziert. Grundsätzlich beabsichtigt die Gemeinde bis 2017 nur notwendige Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen. Durch Beschluss der Gemeindevertretung zum Haushalt 2010 wurde für die nächsten drei Jahre (Ende 2013) die Verschuldung auf 13,5 Mio. € gedeckelt.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Höhe der Verschuldung bis zum Jahre 2015 nicht die Grenze von 13,5 Mio. € überschreiten soll.

Hiervon ausgenommen sind eventuell notwendige Darlehen für die innerörtliche Gemeindestraße IÖG und die Darlehen in Höhe von

1.900.000,- € für die Erstellung eines interkommunalen Breitbandnetzes.

Zielsetzung der Gemeinde ist es, den Höchstbetrag der Kassenkredite ab 2015 zu reduzieren.

Für die im Investitionsprogramm noch ausstehende Erschließungsmaßnahme Sandbuckel / Schwanklingen wird ein Erschließungsträger beauftragt, der die Maßnahme in 2014 auf den Weg bringen soll.

Die Gemeinde betreibt weiterhin ein aktives Schuldenmanagement. Möglichkeiten zur Umschuldung bzw. zur Darlehensrückzahlung werden immer in Anspruch genommen.

Im Jahre 2010 haben wir ein Darlehen mit einem Volumen von 645.000,- € von einem Zinssatz von bisher 5,065% auf 3,735% umschulden können.

Im Jahr 2011 haben wir ein Darlehen in Höhe von 526.000,- € vorzeitig getilgt.

Mit Datum zum 30.10.2012 haben wir ein weiteres Darlehen mit einem Volumen von 748.657,- € mit einem Zinssatz von bisher 4,539% auf 3,85% umschulden können.

Ein weiteres Darlehen in Höhe von 217.997,- € wurde mit Datum 15.12.2012 komplett getilgt.

Durch den Abschluss sog. FORWARD-Darlehen haben wir uns die günstigen Zinsen für Darlehen, deren Zinsbindung bis 2019 auslaufen, frühzeitig gesichert. Dadurch hat sich für die zukünftigen Jahre die jährlich Zinsleistung um mehr als 50.000,- € dauerhaft verringert.

Bei auslaufender Zinsbindung werden die bestehenden Annuitätendarlehen, die bisher mit 1% bzw. 2% Tilgung abgeschlossen waren, konsequent auf anfänglich 4 % Tilgung hochgesetzt.

Damit verkürzen wir erheblich die Gesamtlaufzeit und sparen erhebliche Zinsaufwendungen.

Mit dieser Maßnahme entlasten wir sehr nachhaltig unseren Ergebnishaushalt und werden dem Prinzip der Generationengerechtigkeit gerecht.

Gegenwärtig herrscht, unter Betrachtung der historischen Zinsentwicklung, ein sehr niedriges Zinsniveau. Entsprechend ist von einem mittel- und langfristigen Anstieg des aktuellen Zinsniveaus auszugehen. Hieraus resultiert ein entsprechendes Risiko für die Haushaltslage. Für die Gemeinde Birkenau besteht dieses Zinsschwankungsrisiko nur in eingeschränkter Form. Im März 2014 war dies für investive Kredite in Höhe von rund 570.000,- € der Fall. Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 lag bei 13.065.514,- €.

Die Prognose für den kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplan für den Zeitraum 2012 – 2017 basiert auf den Ergebnissen aus den Steuerschätzungen bzw. auf den für unsere Gemeinde angepassten Orientierungsdaten. Diese wurden bei der mittelfristigen Ergebnisplanung zu Grunde gelegt.

Als richtungsweisend wird das Urteil des Staatsgerichtshofes vom 21.05.2013 in dem Grundrechtsklageverfahren der Stadt Alsfeld gegen das Land Hessen angesehen. Die Stadt Alsfeld hatte das vom Landtag beschlossene Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 vom 16.12.2010 beklagt. Die Stadt Alsfeld ist der Auffassung, die angegriffenen Bestimmungen verletzen das Recht auf kommunale

Selbstverwaltung aus Art. 137 Abs. 1,3 und 5 der Verfassung des Landes Hessen.

Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs haben die Gemeinden einen aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten Anspruch gegen das Land Hessen auf angemessene Finanzausstattung. Neben den Pflichtaufgaben muss auch garantiert sein, dass die Kommunen ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen können. Darüber hinaus besteht ein von der Finanzkraft des Landes abhängiger weitergehender Anspruch auf Finanzausstattung. Die Aufgaben der Kommunen bilden den verfassungsrechtlichen Maßstab, der den Umfang der angemessenen Finanzausstattung bestimmt. Daher ist eine Ermittlung des durch Aufgabenbelastung und Finanzkraft vorgezeichneten Bedarfs der Kommune durch das Land nötig.

Da der Finanzbedarf bislang nicht ermittelt wurde, ist die Veränderung der Steuerverbundmasse verfassungswidrig und das Selbstverwaltungsrecht verletzt.

Der kommunale Finanzausgleich ist spätestens für das Jahr 2016 neu zu regeln. Da nicht abzusehen ist, ob und in welcher Höhe die Gemeinde Birkenau dadurch eine höhere Schlüsselzuweisung erhält, sehen wir die finanzielle Entwicklung für die Gemeinde Birkenau wie folgt:

2014	1.287.000,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt
2015	1.005.000,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt
2016	896.000,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt
2017	836.000,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt
2018	700.000,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt

2019	600.000,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt
2020	470.000,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt

Wenn wir die mit der Novemberschätzung 2013 vorgelegten Orientierungsdaten bis zum Jahre 2020 zugrundelegen und von einer jährlichen Erhöhung der Schlüsselzuweisung ausgehen, ist der Ausgleich grundsätzlich bis zum Jahre 2020 möglich.

Die nachfolgenden Schätzungen beruhen deshalb auf der Annahme, dass ab 2016 der Finanzausgleich neu strukturiert wird und die zugrundegelegten Orientierungsdaten, insbesondere beim Einkommensteueranteil auch zutreffen. (siehe Anlage 1)

Unter diesen Voraussetzungen, würde sich nach unserer Einschätzung folgende Entwicklung für die Gemeinde Birkenau ergeben können:

2014	1.287.000,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt
2015	950.000,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt
2016	650.000,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt
2017	350.000,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt
2018	0,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt
2019	0,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt
2020	0,- €	Fehlbetrag Ergebnishaushalt

Die Einnahmen aus Steuerzuweisungen des Landes, aus dem Anteil an der Einkommensteuer und aus der Gewerbesteuer sind weiterhin ungenügend, um die Aufgaben der Kommune gesichert erfüllen zu können.

Wir gehen davon aus, dass sich diese Einnahmen nur sehr langsam wieder auf die ursprüngliche Größenordnung bewegen werden.

Da die Einwohnerzahl bei der Zuweisung der Finanzmittel den Hauptmultiplikator bildet, wird die Gemeinde Birkenau auch im Hinblick auf den demographischen Wandel alles daran setzen müssen, ihre bisherige Einwohnerzahl (10.000) zu halten.

(Stand: Statistisches Landesamt 31.12.2012 10.004 EW)

Zum 15.09.2013 hatten wir aktuell 10.098 Einwohner.

Wie in den letzten Jahren, führen wir eine ständige Aufgabenkritik durch, bei der alle Aufgaben zunächst auf Notwendigkeit und dann auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Grundsätzlich ist die Frage zu stellen, ob es die Aufgabe der Kommune ist, über den eigenen Wohnungsbau Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Beim Produkt, Eigener Wohnungsbau wird konkret für einzelne Objekte geprüft, welche Belastungen aus Gebäudeschäden und Gebäudemängeln bzw. aus der ENEV auf die Gemeinde zukommen. Die zum Erhalt und zur Vermietbarkeit der Gebäude auf die Kommune zukommenden Aufwendungen werden hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit auf den Prüfstand gestellt.

Mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Objekt, Liebersbacher Straße 125 wurde in 2010 begonnen. Das Objekt wurde im Jahre 2012 zu einem guten Preis verkauft.

Im Jahre 2013 konnten zwei Erbpachtgrundstücke verkauft werden.

Die Gemeinde Birkenau wird aktiv versuchen, die noch vorhandenen Erbpachtgrundstücke zu veräußern und den Verkauf von weiteren kommunalen Objekten voranzutreiben.

(Kirchgasse 37, Am Festplatz 1- 4, Gelände Bauhof)

Nach Abschluss des IKEK Verfahrens (Mai 2014) und nach Beschlussfassung über das Konzept, wird die Gemeindevertretung konkret über den Verkauf der Objekte entscheiden. Zwischen den Kommunen im Weschnitztal und Lindenfels gibt es seit Anfang 2010 intensive Gespräche zur interkommunalen Zusammenarbeit. Aus den Gesprächen ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die wir in diesem Arbeitskreis weiter konkretisieren werden.

Die Gemeinde Birkenau hat die Möglichkeit im Rahmen des eingeleiteten IKEK-Prozesses, in den nächsten 10 Jahren für förderfähige Maßnahmen ca. 850.000,- € von der WI-Bank als Zuschuss zu bekommen. Durch den sog. Städtebaulichen Fachbeitrag besteht die Möglichkeit zur Förderung privater Maßnahmen.

Verschiedene Maßnahmen werden von den Kommunen in der AGIZ bereits umgesetzt:

- 1) Rahmenvertrag für Handys über den Raumordnungsverband Rhein-Neckar**
- 2) gemeinsame Ausschreibung der Dienstleistung Arbeitssicherheit und medizinische Betreuung**
- 3) gemeinsame Materialbestellungen**
- 4) Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**
- 5) Unterstützung bei verschiedenen Projekten uvm.**

Weitere Informationen und Ergebnisse über die Arbeit der AGIZ können dem Statusbericht der Arbeitsgruppe vom 25.04.2012 entnommen werden.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Standesämtern Mörlenbach und Birkenau konnte bisher nicht verwirklicht werden.

Im Bereich Tourismusförderung könnten wir uns eine engere Zusammenarbeit unter den Weschnitztalgemeinden gut vorstellen.

Trotz aller Bemühungen wird es mittelfristig nur schwer möglich sein, selbst bei optimistischer Konjunkturerwartung, einen konkreten Zeitpunkt für einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu nennen. Wir sind weiterhin bemüht, im Rahmen der gestellten Aufgaben, den Fehlbetrag aus dem Ergebnishaushalt weiter zu reduzieren.

Spätestens bis 2018 muss ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden. Hierzu ist es notwendig, dass der kommunale Finanzausgleich eine neue Regelung erfährt und die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre gestellten Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Bei allen Sparmaßnahmen muss unser Augenmerk auch auf den Erhalt unserer Werte bzw. der Infrastruktur gerichtet sein.

Einige Einsparpotenziale werden nicht ohne Leistungseinschränkungen für unsere Bürger durchführbar sein.

Die Konsolidierung der kommunalen Finanzen ist nicht allein durch die Gemeinde zu bewerkstelligen. Zu groß ist hierzu:

- die bestehende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen allgemein und der Kommunen mit unterdurchschnittlicher Einnahmekraft im Besonderen.**

- **Die Abhängigkeit von Entscheidungen auf übergeordneten Ebenen, die dann aber von den Gemeinden umgesetzt und finanziell getragen werden müssen. Der Anteil der nicht beeinflussbaren Aufwendungen im kommunalen Haushalt, die auf gesetzlichen Verpflichtungen, Erlassen beruhen und deren Steigerung in den vergangenen Jahren massiv den Fehlbetrag erhöht hat.**

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf maximal 2,3 Mio. € für die Jahre 2010 und 2011

Personalkosten für die nächsten 3 Jahre auf jährlich maximal 3,4 Mio. € bis 2013

Verschuldung bis 2015 auf maximal 13,5 Mio. € gedeckelt.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit soll ausgeglichen sein.

Umschuldungsmöglichkeiten von Darlehen nutzen.

Erhöhung der Tilgungsleistung auf bestehende Darlehen

Wirtschaftlichkeitsberechnungen aller kommunalen Objekte, speziell im eigenen Wohnungsbau nach Konzepterstellung IKEK

Interkommunale Zusammenarbeit im Weschnitztal

Zeitliche Sperre der genehmigten Haushaltsansätze durch die Finanzabteilung (Verfügungssperre im Bereich Sach- und Dienstleistungen)

Birkenau, den 26.06.2014

Morr, Bürgermeister